

# MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 22.12.2004 - 10. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

### **55. Änderung der Senatsverordnung zur Festlegung von Fristen für das Auslaufen der AHStG-Studienpläne**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 25. November 2004 auf Änderung der Verordnung über das Auslaufen der AHStG-Studienpläne (erschieden am 22.01.2004, im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 6. Stück, Nummer 33; Änderung erschienen am 24. Juni 2004, im 38. Stück, Nummer 245) in der nachfolgenden Fassung einstimmig genehmigt:

Abs. 1 lautet:

(1) Studierende, die mit 1. Oktober 2003 einem vor der Erlassung der UniStG-Studienpläne gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2008 abzuschließen.

Abs. 2 lautet:

(2) Für Studierende einer Studienrichtung, deren UniStG-Studienplan mit 1. Oktober 2003 in Kraft getreten ist, verlängert sich der in Abs 1 angeführte Zeitraum um ein Jahr.

Abs. 3 entfällt

Abs. 4 wird Abs. 3 und lautet:

(3) Studierende eines Doktoratsstudiums, die mit 1. Oktober 2003 einem vor der Erlassung des UniStG-Studienplans gültigen Studienplan für das Doktoratsstudium unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Doktoratsstudium bis längstens 30. November 2005 nach dem ursprünglichen Studienplan abzuschließen.

Abs. 5 wird Abs. 4 und lautet:

(4) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat die oder der Studienpräses von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfun.gen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

W e b e r